

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

8.5.1878 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Mai.

№ 108.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Telegramme.

† Berlin, 6. Mai. Der Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers, Graf Lehndorf, hat sich am Samstag Nachmittag nach Friedrichsruh zum Reichskanzler begeben.

† Berlin, 6. Mai. Die zu dem diesjährigen Uebungs- geschwader gehörigen Schiffe sind heute in Dienst gestellt, und zwar in Wilhelmshafen „König Wilhelm“, „Großer Kurfürst“ und „Aviso Falke“, in Kiel „Friedrich der Große“ und „Preußen“; das Geschwader tritt erst am Ende des Monats, wahrscheinlich in Wilhelmshafen, zusammen. — Der „Reichsanzeiger“ meldet: Sr. Maj. der Kaiser beauftragte mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Auswärtigen Amtes den Minister v. Bülow, im Bereiche der Admiralität den Minister v. Stosch, im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung den General-Postmeister Stephan. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt durch zuverlässige Petersburger Informationen, daß die Nachricht, Adlerberg sei zum Vertreter Gortschakoff's aus- ersehen, unbegründet sei.

† Wien, 6. Mai. Das hiesige „Telegr. Korresp.-B.“ meldet: Gutem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, an einem der nächsten Tage den Parlamenten in Wien und Pesth die von den Delegationen genehmigte Kreditforderung von 60 Millionen Gulden als Vorlage betr. den Modus der Beschaffung zugehen zu lassen. Motiviert ist dieser Schritt der Regierung durch die Nothwendigkeit defensiver Vorkehrungen in Siebenbürgen und Dalmatien (Woche di Cattaro).

† Versailles, 6. Mai. In der Deputirtenkammer verlangte Mitchell (Bonapartist) eine Interpellation über die Mittheilung von diplomatischen Aktenstücken in Wien und Pesth die von den Delegationen genehmigte Kreditforderung von 60 Millionen Gulden als Vorlage betr. den Modus der Beschaffung zugehen zu lassen. Motiviert ist dieser Schritt der Regierung durch die Nothwendigkeit defensiver Vorkehrungen in Siebenbürgen und Dalmatien (Woche di Cattaro).

† London, 6. Mai. Schatzkanzler Northcote erklärte im Unterhause auf Befragen Hartington's: Lebhafteste Unterhandlungen waren und sind im Gange zwischen England und Rußland; eine Diskussion darüber wäre gegenwärtig dem Staatsinteresse nachtheilig. Die Unterhandlungen betreffs der Unruhen in Thessalien seien dem Abschluß nahe, er (Northcote) hoffe auf baldige Pazifikation. Die Entsendung der indischen Truppen sei längst beschlossen gewesen, eine vorherige Ankündigung derselben als unnöthig erachtet worden. Eine Debatte darüber betrachte er am zweckmäßigsten anläßlich der betreffenden Kreditvorlage.

† London, 6. Mai. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet, Schumaloff werde im Laufe der Woche in Petersburg erwartet; seiner Reise werde große Bedeutung beigelegt, sein Aufenthalt in Petersburg nicht über 14 Tage dauern.

† Wien, 6. Mai. Die „Polit. Korresp.“ bringt folgende Meldungen: Aus Petersburg. Die Ankunft Schumaloff's erfolge nicht, um Gortschakoff's Stelle zu vertreten oder denselben zu ersetzen, sondern auf Schumaloff's eigenes Verlangen, um über die schwebenden Verhandlungen mit England persönlich zu berichten.

Aus Bukarest. Man hört von anhaltender Beförderung frischer russischer Reitertruppen von Galatz nach Giurgewo; in letztgenannter Stadt werden 10,000 Mann russischer Reiteren bisocirt. — Aus Cattaro. Eine österreichische Schildwache wurde von einem Montenegroer durch einen Schuß verwundet. — Aus Konstantinopel. Die Anzeichen friedlicherer Dispositionen der Pforte wegen Räumung der Festungen sind vorhanden; zunächst dürfte Schumla geräumt werden. Tollleben ist beendet, die Niederwerfung der Insurrection energisch und mit größter Raschheit vorzunehmen. Admiral Hornby konferirte am Freitag in Therapia mit Bahard und lehrte Samstag nach Ismid zurück, wo augenblicklich englische Transportdampfer mit Kriegsmaterial und Torpedo's eintreffen.

† St. Petersburg, 6. Mai. Schumaloff wird wahrscheinlich am Sonntag hier eintreffen. Die „Agence Russe“ schreibt: Die Petersburger Korrespondenz der „Times“, welche die Zugeständnisse aufzählte, denen Rußland zustimme, sei übertrieben, namentlich aber viel zu bestimmt. Das russische Kabinet habe entgegenkommende Dispositionen kundgegeben, wenn anders nur der Zweck des Krieges erreicht werde.

† Konstantinopel, 5. Mai. Chefet Pascha ist zum Kommandirenden in der Herzegowina und Ali Saib Pascha zum Kommandanten von Larissa ernannt worden.

† Bombay, 5. Mai. „Times of India“ meldet: Die von Indien abgefendete Expedition wird ihren Weg nach Suez nehmen.

Krieg und Frieden.

Konstantinopel, 26. Apr. Der Zustand der Mohammedaner und Pomaks in Thracien ist weit entfernt davon, die Bedeutung zu haben, zu welcher man sie hier aufbauet. Nach zuverlässigen Nachrichten steht es lange nicht so gefährlich damit, als von türkischer und englischer Seite mit großer Geschäftigkeit verbreitet wird. Wahr ist allein, daß drei türkische Bataillone von der ege-

maligen Besatzung von Nisch, nach der Uebergabe dieses Ortes an die Serben, sich in den Despoto-Dag mit einigen Geschützen gesichert, dort in kleinere Abtheilungen aufgelöst haben und so zum Kern des Aufstandes geworden sind. Es ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß diese marodirenden türkischen Abtheilungen keine besondere Unterstützung von der Bevölkerung erhalten haben und größtentheils allein und auf eigene Faust den Freiheitskrieg führen. Mit der Ueberzeugung der Bedeutung dieser Thatsache hat man vorzugsweise auf die öffentliche Meinung in Europa spekulirt, und bei dieser Spekulation ist die Pforte mit Layard Hand in Hand gegangen. Letzterer beweist, daß trotz des Kabinettswechsels der englische Einfluß in Stambul noch immer etwas zu bedeuten hat. In Wirklichkeit bleibt Layard der stete Verbündete und Rathgeber der Militärpartei; er empfängt im Geheimen die Besuche Osman Pascha's und noch häufiger jene Mehemed Ali Pascha's, welcher die längs der europäischen Küste des Bosporus aufgestellten türkischen Truppen befehligt. Osman Pascha welcher bereits durch ein, allerdings nicht zur Veröffentlichung und Ausföhrung gelangtes, kaiserl. Dekret zum Kommandanten des 6. Armeecorps in Bagdad ernannt war, ist mehr denn je die Hoffnung der Mohammedaner. Wenn seine Entsendung rückgängig gemacht wurde, so verdanken die Türken dies den Rathschlägen Mehemed Ruchdi und Saib Pascha's, welche den Sultan zur Rücknahme der verhängnißvollen Ernennung bestimmt haben. Auch die englische Diplomatie hat ihren Antheil, Osman Pascha von seiner Verbannung nach Bagdad gerettet zu haben. Wie erwähnt, konzentrirte sich der englische Einfluß heute hauptsächlich in den türkischen Militärcreisen. Im Uebrigen wird derselbe bald wieder auch in der nächsten Nähe des Sultans seine alte Rolle spielen, wenn es sich bestätigen sollte, daß Saib Pascha, der früher Marineminister und von jeder der eifrigsten Anhänger Englands war, demnächst wieder zum First oder Großmarschall des Palastes ernannt werden soll. (Zt. bereits gesehen.) — Heute ist die Besetzung von Konstantinopel durch die Russen sehr schwierig geworden. Mehemed Ali Pascha verfügt über 70,000 Mann, mit welchen er nach seiner eigenen Aeußerung Konstantinopel mindestens durch einige Tage bis zur Landung der Engländer in Balair mit Erfolg vertheidigen zu können glaubt. Eine höchst interessante Thatsache ist es, daß der Sternentwurf, die augenblickliche Residenz des Sultans, in eine wahrhafte Festung umgewandelt wird, welche bereits heute von 2 Bataillonen vertheidigt wird, während in der nächsten Umgegend 5 Infanteriebataillone permanent Posto gefaßt haben. Alle diese Anzeichen deuten darauf, daß der letzte türkische Ministerwechsel nicht die vortheilhafteste Bedeutung für die Russen zu haben scheint, welche sie von derselben erwartet haben. (Pol. Korr.)

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Vormittag 40 Minuten nach 10 Uhr die Residenz verlassen, um sich nach Heidelberg zu begeben, wo Höchstselben mit Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Königin von Preußen zusammentrafen. Allerhöchstdieselbe hatte sich jeden offiziellen Empfang verboten und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Baden-Baden fort.

Nachdem Ihre Königlichen Hoheiten der in Heidelberg weilenden Königin von Schweden einen Besuch abgeflattet hatten, reiste die Großherzogin um 3 Uhr 40 Minuten nach Berlin, während der Großherzog noch einige Stunden in Heidelberg verblieb, um unter Führung des Direktors Professor Becker die dortige Augenlinse in Augenschein zu nehmen. Seine Königliche Hoheit kehrten mit Zug 5 Uhr 35 Minuten nach Karlsruhe zurück.

In der Begleitung der Großherzogin befinden sich die Oberstföhrmeisterin Frau von Holzling sowie der Oberstallmeister von Holzling.

† Berlin, 6. Mai. Wie amtlich gemeldet wird, hat Sr. Maj. der Kaiser mit der Stellvertretung des Reichskanzlers nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März d. J. beauftragt: im Bereich des Auswärtigen Amtes den Staatsminister v. Bülow, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; im Bereiche der Kaiserlichen Admiralität den Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch; im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung den General-Postmeister Wirlk. Geh. Rath Dr. Stephan. — Die neuerdings aus Friedrichsruh eingegangenen Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck lauten nicht so günstig, wie namentlich diejenigen aus der ersten Hälfte der vorigen Woche. Zwar ist in der Wieder- genesung desselben keine Unterbrechung eingetreten; doch hat die Heilung der Gürtelrose in letzterer Zeit nur langsame Fortschritte gemacht. Da der Reichskanzler unter solchen Umständen noch längerer Schonung bedarf, so ist keine Aussicht dazu vorhanden, daß derselbe alsbald nach Berlin kommen werde, um an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen. Deshalb wird ohne seine Betheiligung die Vorlage in Betreff der Tabaksenquäte wahrscheinlich bereits am Mittwoch oder Donnerstag dieser Woche zur Verathung gelangen. In den parlamentarischen Kreisen besteht fast durchgängig die Meinung, daß diese Debatten sich sehr lebhaft gestalten, und zwei Sitzungen des Reichstags in Anspruch nehmen werden.

† Berlin, 6. Mai. Die Nachricht der „Magdeb. Ztg.“, daß das Abschiedsgesuch des Präsidenten Hermann ge-

nehmigt worden, bestätigt sich. Die Genehmigung ist durch den König, am 3. Mai vollzogen worden. Man zweifelt nicht, daß die Ernennung des Oberkonsistorialraths Hermes zum Präsidenten alsbald erfolgen wird. Durch dieselbe wird die Berufung eines juristischen Raths in den Oberkirchenrath erforderlich.

Es ist von Interesse, darauf aufmerksam zu machen, daß die Nachweisung der Einnahme an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 eine Mehreinnahme von 5,416,280 M. gegen das Vorjahr ergibt. Von den einzelnen Posten erzielten bedeutende Mehreinnahme vorzugsweise die Rübenzucker-Steuer (9,731,183 M. mehr), die Salzsteuer (1,876,220 M. mehr) und die Uebergangsabgaben von Bier (19,483 M. mehr).

Durch Kabinettsordre vom 30. April wird in Gemäßheit des Reichshaushalts-Gesetzes für 1878/79 bestimmt, daß fortan die ganze Kommandozulage gewährt werden kann, während bisher nach dem Gehverpflegungs-Reglement für das Heer im Frieden nur die halbe Zulage zahlbar war. Unteroffiziere erhalten nach zwölfjährigem aktiven Dienst außer dem Zivildersorgungsgeld eine einmalige Beihilfe von 165 M.

In Betreff des formellen Verfahrens bei der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Justizminister am 25. April die Regierungen mit besonderen Bestimmungen versehen. Dieselben betreffen die definitive Ordnung und Numerirung der Gebäudebeschreibungen im Geltungsbereich der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872. Es soll die Ordnung der Beschreibungen in den Gebäude-Steuerrollen so korrekt ausgeführt werden, daß bei der im Jahre 1895 stattfindenden zweiten Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung eine abermalige Aenderung der Rollennummern auch für die Städte nicht erforderlich wird. Bezüglich der Frage wegen demnächstiger Ueberführung der Revisionsergebnisse in die Grund- und Gebäudehebenrollen wird bemerkt, daß es in der Absicht liege, für das 1. Vierteljahr 1880 die revidirte Aufnahme der Gebäudebeschreibungen unmittelbar als Hebenrollen zu verwenden.

Berlin, 6. Mai. Reichstag. 41. Sitzung.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr vor nur sehr spärlich besetztem Hause. (Die Tribünen sind leer.)

Am Bundesraths-Tische: Präsident im Reichskanzleramt Hofmann, königl. sächsischer Bevollmächtigter v. Rositz-Ballwig und die Kommissäre Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann und Geh. Regierungsrath Lieberding.

Eingegangen sind: 1) Gesetzentwurf betr. eine Anleihe zum Zweck der Verwaltung des Reichsheeres (5 Millionen Mark zu Kafarnenbanten in Elsaß-Lothringen) und 2) ein Nachtragsetat (Regulirung der Höhe der einzelnen Militärarbeiträge).

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der zweiten Verathung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Der § 106 wird ohne Debatte erledigt. § 107, den die Kommission übereinstimmend mit der Vorlage vorschlägt, wird von verschiedenen Seiten zu amendiren gestrebt. Der Wortlaut des Paragraphen ist folgender: „Personen unter achtzehn Jahren dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzuföhren. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder anzuhändigen.“

Die Abgg. Ackermann und v. Helldorf wollen das Arbeitsbuch für alle Arbeiter obligatorisch machen und nur den über 18 Jahre alten Arbeitern gestatten, das Arbeitsbuch nicht in Verwahrung des Arbeitgebers zu lassen.

Abg. Stumm will die Altersgrenze statt auf ein Alter von 18 auf ein solches von 21 Jahren festsetzen.

Die Abgg. Dr. Blum und Dr. Klugmann beantragen, hinzuzufügen, daß diese Bestimmungen auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, keine Anwendung finden.

Abg. Ackermann vertheidigt sein Amendement unter besonderer Hervorhebung und unter Berufung auf die günstigen Erfahrungen, welche man im Königreich Sachsen in den sechziger Jahren mit den obligatorischen Arbeitsbüchern gemacht habe.

Abg. Dr. Hirsch tritt den Ausführungen des Redner's entgegen.

Abg. Stumm erklärt sich in erster Linie auch für die obligatorische Einföhrung von Arbeitsbüchern, zum mindesten fordert er aber die obligatorische Einföhrung eines Arbeitsbuches bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. Die Einwände, welche gegen Zwangsmaßregeln gegenüber volljährigen Arbeitern geltend gemacht würden, träfen den minderjährigen gegenüber nicht zu, da hier der Gesichtspunkt der Erziehung noch Platz greife. Die Erreichung der Mündigkeit bilde ohnehin einen wichtigen Abschnitt im Leben. Dazu komme noch der Vortheil, daß bei Annahme des Antrags die Arbeiter das Buch bis zum Eintritt in das Militär behalten würden, wo dann auf andere Weise gefordert sei, daß sie sich der Ordnung nicht entziehen. Jedenfalls sei die Grenze von 18 Jahren ganz willkürlich gewählt. Sein Amendement habe den Charakter eines Kompromisses, denn mit Annahme desselben könne man die Frage auf einige Jahre auf sich beruhen

lassen und Erfahrung sammeln, ob eine weitere Forderung in dem einen oder anderen Sinne vorzunehmen sei.

Abg. Dr. Frhr. v. Hertling erklärt das Zentrum, wie in der Kommission, so auch jetzt gegen die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für Erwachsene stimmen werde. Dem Antrage Stumm indessen würden er und seine politischen Freunde zustimmen.

Dr. Blum spricht für folgendes von ihm und dem Abg. Klingmann gestelltes Amendement, dem § 107 am Ende folgenden Satz beizufügen: „Auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, finden vorsehende Bestimmungen keine Anwendung.“ Antragsteller führt zur Begründung an, daß nach unveränderter Annahme der Vorlage die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Fabriken und der diesen gleichgestellten Gewerbebetriebe, also namentlich im eigentlichen Handwerk und der sogenannten Hausindustrie, überhaupt ausgeschlossen sein würde. Dieses Verbot sei aber entschieden zu weitgehend und in seinen Folgen gar nicht übersehbar. Die Hausindustrie sei bisher von der Reichsgesetzgebung, insbesondere von der Gewerbeordnung unberührt gelassen. Eben so wenig habe sich die gewerbliche Enquete, deren Ergebnisse doch im Uebrigen der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liegen, auf sie erstreckt. Gleichwohl habe man hier ein sehr wichtiges, nicht minder aber ein für die gesetzgeberische Behandlung äußerst schwieriges Gebiet vor sich, an das sich auch die Gesetzgebung anderer Staaten noch nicht gewagt habe. Die Verhältnisse der Hausindustrie, welche Hunderttausenden von Familien als Nahrungsquelle diene, wiesen in den verschiedenen Gegenden und in den verschiedenen Industriezweigen die allergrößte Mannigfaltigkeit auf. In einzelnen Zweigen herrschten unlösbar Uebelstände, deren Beseitigung dringend zu wünschen sei, z. B. in der Cigarrenindustrie, aber in anderen Zweigen habe die Hausindustrie eine sehr gesunde Entwicklung genommen, ohne daß die beschäftigten Kinder physisch oder geistig irgendwie geschädigt würden. Durch ein so allgemeines Verbot, wie es die Vorlage enthalte, würde also in die Lebensbedingungen der Beteiligten außerordentlich tief eingegriffen, auch sei das Verbot sehr schwer durchführbar und nur sehr unklar im Gesetze ausgedrückt. Wenn nach alledem die Behandlung der vorliegenden Frage große Schwierigkeiten biete, so dürfe man sich doch dadurch nicht abschrecken lassen. Nur sei vor allen Dingen eine genaue Prüfung der so überaus mannigfaltigen Verhältnisse geboten; aus der gegenwärtigen Vorlage werde man die Materie — gemäß dem von der Reichsregierung selbst verkündeten Grundsatz, die Revision auf die bereits hinlänglich vorbereiteten Gegenstände zu beschränken — jedenfalls ausschneiden müssen. Diesen Zweck habe der Antrag, den Redner das Haus anzunehmen bitte.

Bundeskommissar Geh. Rath Nieberding: Meine Herren! Man hat in der Kommission die Bestimmungen der Regierungsvorlage über die fakultativen Arbeitsbücher verworfen und die ganze Institution der Arbeitsbücher auf einen andern Boden gestellt. Die veränderten Bestimmungen heißen daher das von dem Abg. Stumm gestellte Amendement als Ersatz für dasjenige, was die Regierungsvorlage bezüglich der fakultativen Arbeitsbücher vorgeschlagen hat, willkommen und erblicken darin eine Verbesserung des Kommissionsvorschlages. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne das Bedauern auszusprechen, daß die Kommission die Vorschläge der Regierung in Anlehnung der fakultativen Arbeitsbücher nicht angenommen hat. Die Regierung ist auch jetzt der Ueberzeugung, daß diese Einrichtung sich mit der Zeit als eine segensreiche für unsern Arbeiterstand und für unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben erwiesen haben würde. Mit dem Antrage Blum würden gewisse Unzulänglichkeiten in der Ausführung verbunden sein. Ich glaube aber die Meinung der veränderten Kommission dahin aussprechen zu können, daß sie es lieber sehen, daß die Regierungsvorlage mit den hier vorgeschlagenen Beschränkungen angenommen würde, als unbeschränkt, um die Besorgnisse, die hier ausgesprochen sind, zu zerstreuen.

Dr. Schulze-Delitzsch spricht sich gegen die vorliegenden Amendements aus.

Abg. Dr. Franz betont die Nothwendigkeit einer Enquete über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Im Uebrigen ist derselbe für Annahme des Antrages Stumm.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. v. Helldorf und Benzig, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Stumm und Dr. Blum und mit diesen der § 107 angenommen.

§ 110 der Vorlage wegen Abänderung der Gewerbeordnung, welcher die fakultative Führung von Arbeitsbüchern für erwachsene Arbeiter bestimmt, wurde dem Kommissionsantrage gemäß abgelehnt; die übrigen Paragraphen bis § 119 wurden in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. — Fortsetzung der Beratung morgen.

Leipzig, 5. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem Bergwerke bestand eine selbstthätig wirkende Vorrichtung zum Schutze der Arbeiter gegen das Hinabstürzen in den Schacht. Diese Vorrichtung mußte wegen einer Beschädigung weggenommen werden und die Reparatur wurde erst nach etwa 24 Stunden vollendet. In der Zwischenzeit befand sich an der Öffnung des Schachtes eine provisorische Schutzvorrichtung, die nach dem bergmännischen Gutachten dem vorsichtigen Arbeiter genügende Sicherheit gewährte. Trotzdem ist ein Arbeiter aus nicht näher aufgeklärten Ursachen in den Schacht gestürzt und in Folge dessen alsbald gestorben. Die Wittve und Kinder verlangten von dem Eigentümer des Bergwerks Entschädigung, indem sie die lange Dauer der Reparatur des selbstthätigen Gitters für ein Verschulden der Bergbeamten erklärten. Der Anspruch ist zurückgewiesen worden. Der Prinzipal darf von jedem Arbeiter die übliche Vorsicht fordern und erwarten; Schutzvorrichtungen, die für einen vorsichtigen Arbeiter genügen, sind daher ausreichend. Sonach lag kein Grund vor, die Reparatur des selbstthätigen Gitters besonders zu beschleunigen und an sich erscheint eine Reparaturdauer von 24 Stunden als nicht zu lang.

Zwei Kaufleute standen seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung, die damit begonnen hatte, daß der Kläger dem Beklagten calcinirte Soda von 90 Prozent Gehalt käuflich zu liefern versprach, und wie die damals vorgenommene Untersuchung ergab, auch wirklich geliefert hat. Nunmehr bestellte der Beklagte wiederholt jene Waare „wie gehabt“ und ließ, durch gewisse Vorgänge argwöhnisch geworden, bei der letzten Einlieferung die Soda wieder chemisch untersuchen, wobei sich

ergab, daß sie nur 77 Prozent Gehalt hatte. Deshalb verweigerte er die Annahme der Waare und nunmehr trat der Verkäufer mit der neuen Behauptung auf, er habe schon früher dem Beklagten solche geringhaltige Soda geliefert, was vom Beklagten nie gerügt worden; und habe deshalb die letzte Bestellung „wie gehabt“ von einer solchen Waare verstehen dürfen und verstanden. Unter Betonung der gerade zwischen Kaufleuten maßgebenden Prinzipien von Treue und Glauben wurde die geringhaltige Lieferung für vertragswidrig erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Mai. Nach verlässlicher Meldung liegt die Orient-Frage augenblicklich so, daß zunächst, mitten unter beiderseits gesteigerten Rüstungen, nur über die Auffindung einer russisch-englischen Demarkationslinie verhandelt wird. Einigt man sich darüber, dann, aber auch erst dann, werden die Kabinette unter einander in den Hauptfragen eine Verständigung suchen, und ist diese Verständigung geblückt, dann, aber auch erst dann, wird, ihre Resultate zu finalisiren, der Kongreß zusammentreten.

Italien.

Rom, 2. Mai (Schw. M.) Die seit einiger Zeit von den Italienern gemachten Versuche, in Mittelafrika festen Fuß zu fassen, haben jüngst insofern eine greifbare Gestalt angenommen, als der neulich auf der Durchreise in Rom befindliche ital. Konsul in Aden, welcher sich zur Welt-Ausstellung nach Paris begab und zu den wärmsten Förderern der antinorischen Expedition nach Innerafrika gehört, wie es scheint im Einvernehmen mit dem Marschese Antinori und dem Kapitän Martini in Unterhandlungen begriffen ist, um eine Gesellschaft zu bilden, welche in Schoah eine Strecke Landes erwerben und dort eine italienische Kolonie gründen soll, deren Zweck es sein würde, Handelsbeziehungen zwischen dem Mutterlande und Mittelafrika zu vermitteln. Im Uebrigen erfahren wir, daß der bekannte Afrika-Reisende Carlo Piaggia von Lucca in den letzten Vorbereitungen zu einer neuen, und zwar seiner vierten Reise nach den Ländern Innerafrika's begriffen ist. — Ein italienischer Professor, Francesco Ratti in Bologna, hat endlich das schwierige Problem der Herstellung unachahmbarer Banknoten gelöst. Dieser Tage wurde der glückliche Erfinder vom Könige Humbert höchst gnädig in einer besonderen Audienz empfangen. Es wäre Italien bestens zu wünschen, daß sich diese Entdeckung bewährte, denn in keinem Lande, vielleicht Rußland allein ausgenommen, kommen so viele Fälschungen der öffentlichen Wertzeichen vor, als auf der Apenninhalbinsel. — In Florenz werden Vorbereitungen zur Beisehung der sterblichen Überreste Rossini's in dem monumentalen Tempel von Santa Croce getroffen. — Auf einem der Familie Zanussi in Belluno gehörenden Grunde wird gegenwärtig eine Anzahl der vorrömischen Periode angehörender Gräber aufgedeckt. Dieselben enthalten Gegenstände aus der ersten Eisenzeit.

Rom, 5. Mai. Nachdem ein außerordentlicher Gesandter einen eigenhändigen Brief des Sultans mit der Antwort auf Leo's XI. Thronbesteigungs-Anzeige überbracht hat, hat sich Franzini bald einen päpstlichen Vertreter nach Konstantinopel schicken zu können. — Das Gericht, Spanien habe dem Papst eine Sommerfrische angeboten und wünsche, daß derselbe den König Alfons kröne, ist aus der Luft gegriffen; in Spanien ist eine solche Krönung überhaupt nicht üblich. — Montpensier nebst Familie soll am 12. d. hier eintreffen. — Die offizielle Presse bewahrt gegenüber den Pregnachrichten von Rüstungen zu einer etwaigen Befreiung Albaniens ein bezeichnendes Schweigen.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. (R. Z.) Der Herzog von Aosta (der Erz-König von Spanien) empfing heute den Besuch der Königin Ziabella. Der Herzog begibt sich morgen nach Ghanilly, um dem Herzog von Amale einen Besuch abzustatten. Es bestätigt sich vollkommen, daß die Bonapartisten, welche von Ghiselhurst abgefallen sind, mit dem Prinzen Napoleon Hand in Hand gehen. Dabei handelt es sich jedoch keineswegs darum, den Prinzen Napoleon an die Spitze der französischen Regierung zu bringen; derselbe gilt und hält sich selbst für unmöglich. Man hat vielmehr die Absicht, für dessen ältesten Sohn zu arbeiten und so lange zur Republik zu halten, bis derselbe alt genug ist, um seine Ansprüche geltend machen zu können. — Das gestern von der Kammer angenommene Gesetz, welches die Pensionen der Wittwen und Waisen der Soldaten und Matrosen erhöht, wird voraussichtlich im Senat nicht durchgehen. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn man dasselbe in Ausführung bringen wollte, dies eine Mehrausgabe von ungefähr 8 Millionen erheischen würde. — Die englischen Bibel-Gesellschaften haben am Eingang des Trocadero Läden errichtet, wo die Bibel verkauft und das Neue Testament unentgeltlich verteilt wird. — König Humbert wird im Juli in Paris erwartet. — Die Königin von Württemberg traf heute aus Nizza in Lyon ein und begab sich nach kurzem Aufenthalt nach Genf. — Ein internationaler literarischer Kongreß wird während der Ausstellung stattfinden. Zweck desselben ist die Verbesserung der Verträge zum Schutze des internationalen literarischen Eigentums. (Von dem Verein der Berliner Schriftsteller ist der rühmlich bekannte Romandichter Robert Schweißel hierzu delegirt.)

Großbritannien.

London, 3. Mai. Das 33. Jahresessen zur Feier und Unterstützung des Deutschen Hospitals ward gestern unter Vorsitz des österreichisch-ungarischen Botschafters, Grafen Deust, gehalten. Es nahmen etwa 200 Personen daran Theil, darunter Generalleut. v. Bülow, Militärattaché der deutschen Botschaft. Der Jahresbericht lautet günstig. Das Hospital ist frei von Schulden, doch hatte im verfloßenen Jahre die Einnahme stark abgenommen. Das Gesamt-einkommen im Betrage von 8963 Pfd. St. war zwar genü-

gend, um die laufenden Ausgaben mit 8027 Pfd. St. zu decken, reichte aber bei Weitem nicht hin, um Extraausgaben für Bauten u. s. w. zu decken. Die am Abend gezeichneten Beiträge beliefen sich auf etwa 3700 Pfd. St. Darunter 200 Pfd. St. vom Deutschen Kaiser, 100 Pfd. St. vom Kaiser von Oesterreich und 100 Pfd. St. von der Königin von England. — Sir Francis Goldsmith, Mitglied des Parlaments für Reading, verlor gestern Abend durch einen Unfall auf der Eisenbahn das Leben. Aus einem noch in Bewegung begriffenen Zuge in Waterloo-Station aussteigend, glitt er zwischen die Räder und ward so erheblich verletzt, daß er kurze Zeit darauf im Hospital verstarb.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Mai. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 18 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1878 ist Kaufmann Wilhelm v. Rahn nach in Madrid zum Konsul ernannt und dem Kaiserlichen Vize-Konsul C. Stöß in Liverpool die nachgesuchte Entlassung aus dem Konsulatsdienste erteilt worden.

Karlsruhe, 7. Mai. Heute Nachmittag ist der Hr. Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Dr. Grimm, nach Berlin abgereist, um an den Arbeiten der Reichs-Gesetzgebung theilzunehmen.

Karlsruhe, 5. Mai. In diesen Tagen ist das Programm der Versammlung ausgegeben, welche der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege vom 13.-17. Sept. d. J. zu Dresden abzuhalten gedenkt. Wir finden darin folgende Verhandlungsgegenstände: Ueber Ernährung und Nahrungsmittel der Kinder, die Weinbehandlung in hygienischer Beziehung, Experimentelles aus der Wohnungs-hygiene (Ventilation, Heizung u. dgl.). Für das größere Publikum dürfte aber am meisten Interesse gewähren das Thema: Ueber die Zahl der Schulkinder und deren Betheiligung auf die Tageszeiten, welches die Herren Direktor Hoche von der Lehrerschule in Hamburg und Dr. Chalybäus aus Dresden als Referenten einleiten werden. Schon auf der vorjährigen Nürnberg-Verammlung, deren Schlußthese Ansehen erregt haben, wurde der Gedanke ausgesprochen, diese für das allgemeine Volkswohl so wichtige Angelegenheit noch mehr in's Einzelne zu verfolgen, und mittelst der angebahnten Vereinigung von Schulmännern, Ärzten und Verwaltungsbeamten möglichst sichere Normen über das richtige Verhältnis zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung der Jugend zu erzielen. Damit wurde auch der Vorwurf entkräftet, welcher jenen Thesen die und da wegen unzureichender Berücksichtigung der innerhalb Deutschlands bestehenden Mannigfaltigkeiten gemacht wurde, und welcher u. A. bei den später über die Schulfrage im Karlsruhe-er Männer-Hilfsverein gepflogenen Verhandlungen von Seiten mehrerer Schulmänner darin Ausdruck fand, daß der Standpunkt der Thesen zwar theoretisch anzuerkennen, ihr Tadel aber für Baden gegenstandslos sei. Man kann ja freilich über allgemeine Grundsätze einig gehen, und doch bei deren praktischer Durchführung zu großen Gegensätzen gelangen; deshalb ist es gewiß gut, wenn nunmehr versucht wird, den Standpunkt des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in bestimmten Zahlen auszudrücken. Dann wäre ein unzweideutiger Maßstab gegeben, welchen die Anhänger und die Gegner an alle deutschen Schulordnungen legen können.

Bei aller Verschiedenheit der Einzeleiten, der Stämme und der Volksklassen können doch wohl Durchschnitts- oder besser noch Grenzzahlen aufgestellt werden, welche die zulässige tägliche Arbeitszeit nach Altersstufen angeben. Wenigstens ist dies das einzige Mittel, durch welches das in körperlicher Beziehung stattfindende Maß der Anstrengung eines Menschen ausgedrückt werden kann, und welches bekanntlich nicht nur in Schulplänen, sondern auch bei Tagelöhnern, Geschäftsgehilfen und Beamten gebraucht wird, um dieselben vor Ueberbürdung zu schützen. Innerhalb der durch eine solche Scala gegebenen Zeit mögen die Schulmänner nach Gutdünken verfahren, wobei allerdings das Ziel einer soliden, weder schlaffen noch überstrebenden Geshetzsucht bei Festsetzung der Zeitmaße nicht außer Acht gelassen werden darf. Am schwierigsten dürfte die Rücksicht auf die Hausaufgaben fallen, welche stets am meisten zu Klagen veranlaßt haben, weil sie gerade bei den schwächsten Kindern am stärksten betrieben werden müssen, so lange die Schule darin eine unumgängliche Ergänzung ihres Unterrichts fordert. Es scheint aber gerade in hygienischer Hinsicht das schon mehrfach empfohlene Hilfsmittel nicht fern zu liegen, daß wenigstens im kindlichen Alter oblige Hausaufgaben ganz beseitigt werden, vielmehr alles Lernen und Arbeiten innerhalb der Schule stattfinden. Hieraus deutet schon der gewählte Titel des Gegenstandes, welcher nur von Schulmännern spricht.

In Vorstehendem sind die Gesichtspunkte angegeben, welche den Ausschuss des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu wiederholter Aufnahme der Schulfrage geführt haben. Wir glauben, daß dies Vorgehen von vielen Seiten begrüßt werden wird, ist doch in einer kürzlich erschienenen Broschüre (Der höhere Unterricht, von einem Schulmann im Elsaß) sogar darauf hingedeutet, daß es Sache des Reichs-Gesundheitsamtes sei, die Schulkinder so gut wie die Fabrikarbeiter vor Ueberlastung zu schützen. Dem Vernehmen nach sollen in künftigen Jahren noch weitere Einzelheiten aus dem Schulwesen in dem genannten Verein zur Verhandlung kommen.

Karlsruhe, 5. Mai. (Neurolog.) Am 29. v. M. wurde die irdische Hülle des Kirchenrath Roth zu Grabe getragen, welcher 23 Jahre hindurch in hiesiger Stadt als Seelsorger treu und segensreich gewirkt hat.

Die Kunde von seinem Hinscheiden hat allenhalben innige Theilnahme erweckt, denn viele sind unter uns, die seiner Sitten Milde und Freundlichkeit ersehnen und aus seinen Lehren Trost und Erbauung geschöpft haben.

Wir glauben seinen vielen Verehrern hier und auswärts, welche nicht in der Lage waren, ihm die letzte Ehre erweisen zu können, einen Dienst zu erzeigen, wenn wir aus den an seinem Grabe verlesenen Personalien hier einen kurzen Auszug geben.

Herr Kirchenrath Theodor Friedrich Roth wurde am 24. Mai 1803 zu Fahr geboren. Nach Vollendung seiner theologischen Studien in Tübingen, Jena und Heidelberg trat er in den Dienst der evangelischen Landeskirche und wirkte als Vikar theils in Fahr, theils in Hülsgelheim. Im Jahr 1833 wurde er Diaconus, dann Professor und Vorstand der höheren Bürgerschule in Mühlheim, woselbst ihm 1842

die Stadtparrei, bald nachher auch das Dekanat und die Bezirks-Schulinspektur übertragen wurde.

Der höchstselige Großherzog Leopold, welcher den Verstorbenen in Mülheim mit besonderer Befriedigung gehört und kennen gelernt hatte, zeichnete ihn im Jahr 1851 durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Jähringer-Orden aus und berief ihn im darauffolgenden Jahr als ersten evangelischen Stadtpfarrer in seine Residenz nach Karlsruhe, woselbst ihm bald nachher das Dekanat und die Bezirks-Schulinspektur ebenfalls übertragen wurde.

Im Jahr 1862 wurde ihm durch Großherzog Friedrich der Titel Kirchenrat verliehen. Bis zu seinem Lebensabend war er im Kirchengemeinde-Rath und als Leiter der Kirchengemeinde-Versammlungen, als Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins u. s. w. thätig.

Aus seiner glücklichen Ehe mit Emilie, geb. Zittel, Schwester des als Geistlicher, Landtags-Abgeordneter und Schriftsteller in gutem Andenken lebenden Dekans Zittel, sind ihm 4 Söhne, 2 in früher Jugend und 2 nach mehrjährigem Wirken im badischen Staatsdienst, durch den Tod entzogen worden.

Nach Vollendung seines 50. Dienstjahres, bei welcher Gelegenheit ihm durch seine Amtsbrüder, den Kirchengemeinde-Rath, die Kirchengemeinde-Versammlung und viele Mitglieder der Gemeinde die wohlverdiente Anerkennung für seine Verdienste um die evangelische Kirchengemeinde in Wort und That gezollt worden war, trat er im 71. Lebensjahre in den Ruhestand und starb am 27. d. M. im Alter von 74 Jahren und 11 Monaten mit Hinterlassung der tief erschütterten Wittve, Tochter und 4 Enkelkinder.

In dem ihm an seinem Sarge gewidmeten Nachruf wurde mit Recht gesagt: „Sein Bild steht unter uns als ein Bild eines ehrenfesten, geraden, sanften und entschiedenen Mannes, würdig und besonnen, voll Ernst und Freundschaft.“

So lebt er auch in unserer Erinnerung fort. Sein Andenken bleibt im Segen. Friede seiner Asche.

Philippshurg, 6. Mai. (Arch. Bg.) Der Rhein hat jetzt eine bedeutende Höhe erreicht und bei weiterem Wachsen droht Gefahr.

Werheim, 6. Mai. (B. J.) Dieser Tage wurden in hiesiger Stadt falsche Zwei-Mark-Stücke veranlagt; man glaubt in dem Veranlagter auch den Falschmüller vermuten zu dürfen. Nach Gerüchten unter dem hiesigen Publikum hätte derselbe jüngst auch solche 50-Pfennig-Stücke auszugeben versucht. Die falschen Zwei-Mark-Stücke sind leicht erkennlich und ihr Hauptbestandtheil soll Zinn sein.

Vom Kinzigthal, 6. Mai. (R.) Dem Vernehmen nach soll die Bahnstrecke Hausach-Wolfach am 15. Juni dem Betriebe übergeben werden. Die Erarbeiten sind nahezu vollendet. Wenn die Hochbauten in diesem Frühjahr besser gefördert werden können, was durch das Wetter verhindert wurde, so hätte die Eröffnung dieser Bahnlinie mit der Eröffnung der Badegast in Rippoldsau zusammenfallen und schon im Juni stattfinden können.

Vom Kaiserstuhl, 6. Mai. Die heutige Kirchengemeinde scheint nicht so reichlich ausfallen zu wollen, als man hoffte. Das anhaltende Regenwetter während der Blüthe und noch mehr allerlei schädliche Insekten haben die Anzucht sehr vermindert. Auch die massenhaft auftretenden Maitäfer haben Schaden angerichtet. In den Weinbergen tritt die und da eine Art Spinne auf, welche die sich entwickelnden Knospen der Reben anspricht und zerstört.

Mülheim, 6. Mai. (D. A.) Für die Dauer der Pariser Ausstellung hat die französische Döbner-Gesellschaft Vergünstigungs-Ermäßigungen eingelegt, mit Waggons 2. und 3. Klasse. Das Billet 2. Klasse hin und zurück von Belfort aus kostet 29 Fr., 3. Klasse 18 Franken.

Jubiläums-Sänger.

-k. Karlsruhe, 7. Mai. Die dunkel gefärbten Jubiläums-Sänger von der J.-U. Universität in Rostock, welche gegenwärtig die meisten größten Städte Deutschlands besuchen, fanden einen erfreulicher Weise fast gefüllten Eintrachtsaal vor. Wohl war die Neugierde der meisten Besucher größer, solche Leute konzertieren zu sehen, als die Erwartung, sehr Gutes zu hören; aber man wurde vollständig überrascht durch die Fälle achten musikalischen Genusses, den das Konzert darbot. Allein schon die Slavenmelodien, welche die Jubiläums-Sänger vortragen, erwecken lebhaftes Interesse. Eine ganze Lebensgeschichte voll schmerzlicher Unterdrückung, bitteren Jamers spricht sich darin aus; es sind Laute der Wehmuth und des Trostes einer ganzen, Millionen umfassenden Rasse, deren Glieder ehemals wie eine Waare verkauft, mit Peitschen zur Arbeit getrieben wurden. Daher diese innige Sehnsucht, diese trübe Melancholie, welche den einfachen Weisen ein so eigenartiges Gepräge verleiht. Die Jubiläums-Sänger zeigten auch, daß sie etwas Gutes gelernt haben. Die Intonation, der Zusammenklang sind musterhaft, auch macht die seine Schattirung, das zart gehauchte Piano, das schön anwachsende Crescendo den allerbesten Eindruck. Es sei besonders auf das originale „Unfreundlich werd' ich durch die Welt getrieben“, die weiteren Slavenlieder „Engel hatten an der Thür“, „Gut Abend wollen wir beten und fleh'n!“ und das zart gesungene Männerquartett: „Sterne der Sommernacht!“ hingewiesen. Die Jubiläums-Sänger bilden in gewisser Hinsicht ein Pendant zu dem Schwedischen Damenquartett, welches s. Zt. auch in Karlsruhe gastirte. Ihr Auftreten ist einfach, bescheiden und dieselben verdienen am so lebhaftere Unterhaltung, als sie mit ihrer Reise den edelsten Zweck, nämlich den Erlös zur Hebung der geistigen Kultur ihrer Brüder beizusteuern, verbinden.

Nachricht.

† Berlin, 7. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen gestern den russischen Militärbevollmächtigten General von Reutern, der, wie verlautet, ein eigenhändiges Schreiben des Czaren überbrachte.

† Wien, 6. Mai. Nachts. Heute Abend versammelten sich die Klubs der Linken, des linken Zentrums und der neue Fortschrittsklub nebst den ruthenischen Abgeordneten, um die Mittheilung der Regierung betr. den Ausgleich mit Ungarn entgegenzunehmen. Im Klub der Linken erklärte der Finanzminister v. Pretis: im Einvernehmen mit Ungarn werde morgen den Parlamenten eine Vorlage zugehen, inhaltlich welcher der Antheil beider Regierungen an dem Bankertrag für die Dauer des Bankprivilegiums zur Ab-

schreibung der 80-Millionen-Schuld verwendet und nach Ablauf des Bankprivilegiums 30 Proz. des dann noch verbleibenden Restes der Schuld in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten von Ungarn an die im Reichsrathe vertretenen Länder entrichtet werden sollen. Eine Anzahl weiterer Differenzen sei durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Regierungen geschlichtet. Der Finanzminister erörterte sodann im wesentlichen entsprechend den bereits bekannten Mittheilungen der Blätter die Art und Weise der Schlichtung der einzelnen Differenzen bezüglich der Bankfrage, der Finanzzölle, der Industriezölle, des Lloydvertrages, der Brauntweinsteuer und der Restitutionsfrage. Bezüglich letzterer beharrten beide Regierungen auf der den Quoten deputationen übergebenen Vorlage. Ferner solle das bisherige Verhältnis der Quoten 30 zu 70 Proz., sowie der Abzug des 2 Proz. Präcipuum zu Lasten Ungarns beibehalten werden. Der Minister fügte hinzu, die Regierung sehe ihre Thätigkeit bezüglich der Ausgleichsvereinbarung mit Ungarn als abgeschlossen an und hoffe, daß die Gesamtheit derselben die Zustimmung des Reichsraths finden werde. Die Ausgleichsvereinbarung müßten im Zusammenhang aufgefaßt werden; die Ablehnung auch nur einzelner Theile derselben würde den ganzen Ausgleich scheitern machen.

Im Klub des linken Zentrums gab Ministerpräsident Auersperg, im neuen Fortschrittsklub Handelsminister von Clumeghy die nämliche Erklärung ab.

† Wien, 7. Mai. Die Journale betonen die zwingende Nothwendigkeit der Beendigung des Ausgleichsvertrags. Die „Presse“ und das „Fremdenblatt“ konstatiren, daß der Ausgleich in seiner jetzigen Gestalt allen vernünftigen Anforderungen genüge, daß derselbe das eigensie Wert der parlamentarischen Vertretungen selbst sei und das Scheitern desselben unübersehbar innere Krisen heraufbeschwören würde. Auch die „Neue Freie Presse“ erachtet die Annahme der vorliegenden Vereinbarungen besser als die Fortdauer von Provisorien. — Die Mission Schumaloff's wird von den Journalen allgemein als ein friedliches Symptom aufgefaßt. Bezüglich der bevorstehenden Vorlage wegen der Bedeckung des 60-Millionen-Kredits, bemerkt die „Presse“, daß bei den etwaigen militärischen Maßnahmen offensive Aktionen oder Feindseligkeiten gegen irgend eine Macht fernliegen, daß es sich nur um defensiva Maßnahmen zum Schutze bedrohter Interessen der Monarchie handeln könne. Die Befestigung Bosniens bilde den Gegenstand von Negotiationen zwischen Oesterreich und der Pforte behufs Repatriirung der Flüchtlinge; die Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

† Wien, 7. Mai. Abgeordnetenhaus. Die Regierungsvorlage betreffend die neue Vereinbarung über die Achtzig-Millionen-Schuld wird als dringlich behandelt und den Ausgleichsausschüssen zugewiesen. Baron Tinti und Genossen beantragen die Abänderung des Behrgetzes dahin, daß die vom Kriegsdienste Befreiten eine Militärtaxe zu zahlen haben.

† Rom, 7. Mai. In der Deputirtenkammer erklärte Ministerpräsident Cairoli bei Verhandlung der Interpellation Nicotera's betrefss des in Rom tagenden republikanischen Kongresses: demselben wohne keine Bedeutung bei, einzelne unpassende Äußerungen vermöchten weder die öffentliche Ruhe noch die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zu stören. Der Minister des Innern, Zanardelli, wies nach, daß das in dieser Angelegenheit befolgte System dem Gesetzen gemäß sei. Die Haltung der Regierung dem republikanischen Kongresse gegenüber habe Anlaß gegeben, die starke Konsolidirung unserer inneren Ordnung lernen zu lernen. Unsere Mäßigung werde uns Kraft und Autorität verleihen, im Falle einer socialen Gefahr oder Gesetzverletzung mit unbegrenzter Strenge vorzugehen. Italien befinde sich in solchen Verhältnissen, daß es die ausgezehresten Freiheit walten lassen könne, ohne gefährliche Unruhen befürchten zu müssen. Justizminister Conforti konstatierte gleichfalls, daß die Sicherheitsorgane keinen Grund gehabt hätten, einzuschreiten.

† London, 6. Mai, Abends. Im weiteren Verlaufe der Unterhaus-Sitzung wurde nach Erledigung der Anfrage Harrington's bezüglich der Entsendung indischer Truppen von Jowett angeordnet, er werde einen Protest gegen die Verwendung indischer Truppen ohne Zustimmung des Parlaments beantragen, falls kein einflussreicheres Mitglied diese Pflicht übernehme.

† London, 6. Mai, Abends. Im Fortgang der Unterhaus-Sitzung griffen Jowett und Campbell die Verwendung indischer Truppen in Europa an und sprachen Zweifel an der Weisheit eines solchen Schrittes aus; auch berge derselbe die Gefahr der Verwendung derartiger Truppen in England in sich. Harcourt bestritt der Regierung das Recht, diese Truppen ohne Zustimmung des Parlaments zu verwenden. Northcote verteidigte die Maßregel, welche unzweifelhaft sehr wichtig, aber nichts mehr und nichts weniger bedeute, als den Beschluß, die Streitkräfte aus dem einen Reichtheile nach dem andern Reichtheile zu versetzen. Dem Parlamente stehe diesbezüglich dasselbe Recht zu, als bei allen britischen Streitkräften, nämlich die Bekämpfung des betreffenden Credits. Die Maßregel sei konstitutionell. Die Verwendung indischer Truppen in England sei durch Gesetz verhindert. Er halte an seiner vor den Ferien abgegebenen Erklärung der Regierungspolitik unverändert fest. Es sei kein Grund zu erhörter Beforgnis. Die Politik der Regierung ziele auf die Herbeiführung einer friedlichen und befriedigenden Lösung der orientalischen Frage. Er wiederhole, daß er keinen Grund sehe, zu glauben, daß jetzt weniger Wahrscheinlichkeit einer solchen Lösung bestehe als zuvor. Diese Hoffnung könnte jedoch getäuscht werden und daher seien Vorsichtsmaßregeln nöthig.

† St. Petersburg, 7. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ hebt gegenüber der anderweitigen Auffassung mehrerer Blätter hervor, die bevorstehende Ankunft Schwa-

loff's bedeute, daß die Verhandlungen mit London in eine präzisere Phase eingetreten seien.

× Wien, 6. Mai, Abends. Die „Presse“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte habe sich hinsichtlich der Räumung Schumla's der Forderung Rußlands gefügt, werde aber Barua und Batum vorläufig nicht räumen.

× London, 7. Mai. Die „Times“ meint in einem Artikel über die Reise Schumaloff's: Niemand hege das Vertrauen, daß das türkische Regiment in Bulgarien wieder hergestellt werden könne, selbst nicht unter Garantien, wie sie die Konstantinopeler Konferenz beabsichtigte. Die englische Regierung halte aber an der Ansicht fest, England dürfe von einem entsprechenden Einflusse auf die Türkei nicht ausgeschlossen werden. England sei unnachgiebig im Punkte des Widerstandes gegen das Uebergewicht Rußlands in der Türkei.

× St. Petersburg, 6. Mai. Die Meldung verschiedener Blätter über eine bevorstehende Erhöhung des Salzsolles ist nach zuverlässigen Mittheilungen durchaus unbegründet; die Regierung beabsichtige im Gegentheil eine Verringerung desselben.

× New-York, 7. Mai. Sherman macht bekannt, daß fünf Millionen Bonds amortisirt werden. Der „New-York Herald“ will wissen, daß mit der „Germania“ zwei russische Agenten ankamen, welche sich nach besonders schnell segelnden Dampfern umsehen sollen.

Frankfurter Kurszettel.
(Die feingedruckten Kurse sind vom 7. Mai, die übrigen vom 6. Mai.)

Table with columns for Staatspapiere, Aktien und Prioritäten, and Anlehenloose und Prämienanleihe. It lists various financial instruments and their corresponding prices.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, listing various stocks and bonds with their prices.

Table with columns for Anlehenloose und Prämienanleihe, listing various loan securities and their prices.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, listing exchange rates for various locations and currencies.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, listing exchange rates for various locations and currencies.

Wettere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.
Donnerstag, 9. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.
Freitag, 10. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. Martha, Oper in 4 Akten, von Flotow. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.
Mittwoch, 8. Mai. Durch die Intendant, Original-Lustspiel in 5 Akten, von E. Genle. Anfang 7 1/2 Uhr.

Todesanzeige.

85. Kiesel. Unsern Verwandten und Freunden die Mitteilung, daß unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel **August Meyer,** Café-Wirth in Paris, am 3. dieses durch den Tod uns entziffen wurde.

Um stille Theilnahme bitten, Kiesel, den 6. Mai 1878. Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

An der höheren Lehrerschule zu Baden-Baden ist die Stelle einer Lehrerin für den englischen Sprachunterricht, welcher jedoch auch die Unterrichtsberthaltung im Deutschen und in anderen Lehrfächern übertragen werden kann, mit einer geprüften Lehrerin zu besetzen. Der Eintritt kann schon an Pfingsten und soll spätestens zu Anfang des nächsten Semesters erfolgen. Jährlicher Gehalt 1000 bis 1200 Mark. Bewerberinnen, welche längeren Aufenthalt in England nachweisen können, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug. Die Bewerbungsgesuche wollen unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen an den Stadtrath dahier gerichtet werden. Baden-Baden, den 4. Mai 1878. Der Oberbürgermeister. Gänner.

Veröffentlichung.

Bei der am 13. April l. J. öffentlich festgesetzten Verlosung, bezüglich der vom Ansehen der Gemeinde Kienrich am 1. September 1878 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen, wurden die Nr. 1 und 20 gezogen, was wir zur öffentlichen Kenntniß der Beteiligten bringen. Kienrich, den 5. Mai 1878. Der Gemeinderath.

Für Kaufleute.

56.2. In erster Geschäftsblage der Stadt Freiburg i. B. ist ein geräumiges, helles Ladenlokal mit Comptoir, Magazinaräumen, mit oder ohne Wohnung, auf 1. Juli oder auf später zu vermieten. Im Centralpunkt der Stadt gelegen, eignet sich dasselbe für jede Branche, vorzüglich für ein Manufaktur- u. Modewaren-Geschäft, welches mit bedeutendem Erfolge darin betrieben wird. Näheres zu erfragen im Agenturbureau von Freiburg i. B., am Münsterplatz, F. Adrian.

Magaziniers

(Israel. Konfession) ist in einem Eisengeschäft ein gros bald zu besetzen. Offerten sub B. 5665 am Rudolf Mosse, Frankfurt am Main. (3821/V.)

Rebenverdienst.

Achtbare Herren, die sich für die Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni gegen eine sehr lohnende Provision für den Verkauf eines leicht abzugebenden und gleichzeitig angenehmen Artikels interessieren, werden gebeten, sich zu melden bei **Ernst Königsdorf, Braunshweig.**

Köchin-Gesuch.

88. In ein kleineres Bad wird eine gewandte Köchin gesucht. Eintritt kann sofort geschehen. Näheres zu erfahren durch die Expedition dieses Bl.

Bierbrauerei-Verkauf.

84. Eine mittlere Bierbrauerei in Mannheim, welche seit langen Jahren mit bestem Erfolg betrieben worden ist, nebst schönen Wirtschaftskafelstätten, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter H. 752 befördert **Haasenstein & Vogler in Mannheim.** (H.62172)

Wein-Versteigerung.

Die Freiherrn. von Berchheim'sche Verwaltung Weinheim wird Montag den 20. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Peter Demuth'schen Wirtschaft zum Weinberg daselbst aus ihren eigenen Weinbergen nachgenannte rein gehaltene Weine aus den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 in schriftlichen Theilungen vertheilen:

Rotweine	12,400 Liter,
Weißweine	11,500 "
Mischling-Weine	5,500 "
im Ganzen	29,400 "

oder 196 badische Eim.

Die Proben können am Versteigerungstage Morgens 9 bis 12 Uhr am Faße genommen, werden übrigens bei der Versteigerung selbst auch aufgestellt werden. Weinheim, den 4. Mai 1878. Freiherrn. von Berchheim'sche Verwaltung Fosschener.

Badische Militär-Vericherungs-Anstalt in Karlsruhe

Montag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr, zweite ordentliche Generalversammlung im Lokale der Anstalt zu Karlsruhe, Kriegsstraße Nr. 136.

Tagesordnung:
1. Bericht der Direktion über das zweite Geschäftsjahr.
2. Bericht der Revisionskommission über die zweite Jahresrechnung.
3. Antrag auf Verlängerung der in den §§ 20, 23, 26 und 30 der Statuten enthaltenen Uebergangsbestimmungen auf weitere 6 Jahre.
4. Neuwahl des Verwaltungsrathes.
5. Wahl der Revisionskommission zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1878. Die Mitglieder der Anstalt werden unter Hinweisung auf §§ 10 und 11 der Statuten zur Theilnahme eingeladen. Karlsruhe, den 24. April 1878. Der Verwaltungsrath.

4.4. Manuskript.

Lichtpauspapier (Ferrocyanpapier).
Eine Fabrik von Lichtpauspapier sucht einen mit der Branche bekannten Vertreter. Offerten zu adressiren an Gg. Waldel, S 1 No. 1, Mannheim.

55.2. Ein gangbares Speise-geschäft in vortheilhafter Lage ist sofort zu vermieten, event. kommt Haus zu verkaufen. Anfragen sub G. F. 750 an Herrn **Haasenstein & Vogler in Mannheim.** (H.62111)

59.2. Straßburg. Zu verkaufen

eleganter Klappe, verbracht im Reiten und Fahren, siebenjährig. G. Hesse, Straßburg, Münsterstraße 19.

73.1. Hünningen. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Hünninger Rheinbrücke.
Zwei in gutem Zustande befindliche Nassmühl'sche Dampf-Kammern mit 20-ferdigen Lokomotiven und sieben Schiffsanker von 4 bis 6 Tonnern stehen zum Verkauf. Näheres Auskunft erteilt, Hünningen, den 3. Mai 1878. Der Abtheilungs-Baumeister: Krieger.

74.1. Hünningen. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Holzversteigerung.
Am 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, beginnt auf dem Bauplatz der Hünninger Rheinbrücke die Versteigerung von circa 512 Kubikmetern getrockneten Buchholzes. Die Schätzungen und speziellen Bedingungen sind 8 Tage vorher auf dem Abtheilungs-Bureau zu Hünningen einzusehen. Hünningen, den 1. Mai 1878. Der Abtheilungs-Baumeister: Krieger.

Bürgerliche Rechtspflege.

76.1. Nr. 23,699. Karlsruhe. Das auf den Namen des Milchhändlers Karl Beisel von hier ausgestellte Sparatensbuch Nr. 89,463 der fikt. Reichsbank und Ersparnißkasse ist in Verfall gerathen. Wir warnen vor dem Erwerb desselben. Karlsruhe, den 2. Mai 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Foss.

78.18. Nr. 6956. Bfhl. Gegen Väder Peter Steinel von Neusag haben wir

Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden. Bfhl. den 28. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. v. Waenler.

79.3. Nr. 15,555. Bruchsal.

Die Gant gegen „Obdr. Seig“ in Rislau und deren Theilhaber Georg Seig daselbst und Philipp Seig in Schriesheim btr. Beschluß. Da sämtliche Liquidanten ihre Forderungen in rubr. Gant zurückgezogen haben, so wird hiermit das Gantverfahren eingestellt. Bruchsal, den 4. Mai 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schmitt.

79.12. Nr. 4164. Neustadt. Präklusiv-Beschluß.

Die Gant des Dachdeckers Johann Ebi von Gschmiedler btr. I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird auf Antrag ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Schwärzer, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. B. R. W. Neustadt, den 26. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Rühle.

Zeugnisse nachzuweisen. Alle übrigen Bedingungen können bei mir eingesehen oder erkundigt werden. Waldkirch, den 29. April 1878. Der Vollstreckungsbeamte. Groß. Notar Frey.

76. Gernsbach. Öffentliche Vorladung.

Die Gant des Fidei Hüller, Landwirth von Oberweier btr. Bei der heute abgehaltenen I. Zwangsversteigerung in rubr. Betreff wurden 3697 M. erzielt. Gleidon erhält: a. der gemäß in Amerika abwesende Valentin Hüller von Oberweier btr. b. der angebl. verstorbenen Ehefrau Friedr. Hüller, und resp. deren Erben und Rechtsnachfolger mit dem Anfügen Nachricht, daß zur Versteigerung der unten beschriebenen und zu 500 M. taxirten Liegenschaften Tagfahrt auf Mittwoch den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, und daß dieselben entgeltlich zugeglichen werden, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Dabei wird auf § 551 der Pr.O. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Versteigerung geforderte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandlast befreit werden. Ebenso werden die Borgeladenen nach § 242 und § 244 d. b. Pr.O. aufgefordert, einen am Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Die Liegenschaften: 26 a 31 m Acker und Reben im Langenbusch (Gemark. Oberweier) in 2 Parzellen. Gernsbach, den 25. April 1878. Der Vollstreckungsbeamte. Herrmann, Groß. bad. Notar.

76. Waldkirch. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten genannten zur Gantmasse des Sonnewitths und Bierdraners Johann Georg Voss von Buchholz gehörigen Liegenschaften Freitag den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer zu Buchholz öffentlich zu Eigentum versteigert und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird: a. ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus nebst besond. stehender Scheuer und Stallung, von Stein erbaut, mit Hofplatz u. Schweineflößen, nebst Wirtschaftsgerechtheit zur Sonne, oben im Dorfe Buchholz, an der Landstraße nach Waldkirch und Emmendingen gelegen, einer, gebaute Landstraße, andererseits Gemeindegrenzlinie; b. eine von Stein erbaute, besonders stehende Waschküche; c. 66 Ruth. Gras- u. Baumgarten dem Hause gegenüber, neben der Straße u. Gemeindegrenzlinie, worin sich eine gedeckte Regelpforte befindet; d. 66 Ruth. Krautgarten beim Hause, nebst Hofraute, neben Gregor Tritzler und Gemeindegrenzlinie; e. in der Scheuer: eine Branerei mit der unten genannten Einrichtung; f. ein Anbau am Hause mit Lager und Gisteller; g. ein Fenseltler hinterm Hause im Gemeindegrenzlinie; h. folgende Fahrnisse, welche als liegenschaftliche Zugedörbe des Hauses und der Branerei in den Kauf geben: 1. Mälzschleim mit Mälzmaschine, 1. Kieressel von 8 Dhm mit Vorwärmer, 1. Eisapparat, 2. Eischwimmer, 1. eisernes Küchschiff, 1. Bierpumpe, 1. Doppelbarre mit Rohr u. 1. Windmühle, zus. taxirt zu 16745 M. 2 1/2 Morgen Acker, die sog. Waldwarte, neben Spitalwiesen und Gemeindegrenzlinie, zu 3500 „ 100 Ruth. Reben am Wachtbühl, neben Matias und Andreas Schneider, zu 345 „ 132 Ruth. Reben im Fohrenbühl, neben Christlan und Josef Reich, zu 515 „ 100 Ruth. Reben am Scheibenbühl, neben Johann Haberstroh und Anton Tritzler, zu 450 „ 29 Ruth. Acker am Wachtbühl, neben Alois Schneider u. Georg Plattmann, zu 50 „ 118 Ruth. Acker alda, neben Josef Burger u. Weg, zu 85 „ 120 Ruth. Reben am Scheibenbühl (interer Döbel), neben Bartholomä Reich u. Matias Fornerder 515 „ Gesamtanzschlag 24205 M. Die rundwanzigtausend zweihundert und fünf Mark. Es werden alle diese Liegenschaften miteinander als ein Ganzes zum Verkauf gebracht und ist am Kaufpreis 1/4 Teil baar, der Rest in fünf Jahresraten, Oken 1879 bis mit 1883 zu bezahlen, auch derselbe vom Kaufstage an zu 5 Proz. zu verzinsen. Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen und Sicherheit zu stellen u. dessen Zahlungsfähigkeit durch amtliche Vermögens-

83. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Antwerpen-Baseler Gütertarif via Rheinroute tritt am 10. Mai ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze für rohe Baumwolle und Maschinentheile im Verkehr zwischen Antwerpen und Basel; ferner Frachtsätze für Güter aller Art in Wagenladungen zwischen Antwerpen einerseits und Singen, Schaffhausen und Konstanz andererseits. Exemplare des Nachtrags sind von unseren Güterexpeditionen unentgeltlich zu beziehen. Karlsruhe, den 7. Mai 1878. General-Direktion.

51.1. Offenburg. Zwangsliegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten beschriebenen und zu 500 M. taxirten Liegenschaften Tagfahrt auf Montag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Offenburg nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird, als: Gemarkung Offenburg. 1. Grundst. Nr. 705: — h 18 a 18 m Hofraute, 12 h 76 a 56 m Ackerland und Wiesen 12 h 94 a 74 m mit einem darauf stehenden anderthalbhöflichen Wohnhaus mit Balkeneller, Scheuer, Stallungen und angebauter zweistöckiger Kellerei; sodann ein besonders stehendes anderthalbhöfliches Wohnhaus mit Balkeneller, Stallung, Scheuer und Parren, neben dem Weg nach Kusbach und dem Feldwege; 2. Grundst. Nr. 727: 2 h 34 a 45 m Acker und Reben im Reithenberg, neben dem Feldweg, Josef Serber und Roman Künzler; 3. Grundst. Nr. 729: 49 a 32 m Acker im Matzschlager, neben dem Weg und Agatha und Helena Schweiß; zusammen ein geschlossenes Hofgut bilden, den sogen. „Weilerhof“ u. taxirt zu 53000 M. Offenburg, den 2. Mai 1878. Der Vollstreckungsbeamte. A. Leibler, Notar.

52.2. Karlsruhe. II. Versteigerungsausschreibung.

Am Dienstag den 21. Mai d. J., Nachm. 2 1/2 Uhr, werden die zur Gantmasse des Maurermeisters Friedrich Weiß dahier gehörigen und in Gemeinshaft mit Friedrich Hollenweger stehenden Liegenschaften als: 1. das in der Rappurterstraße dahier unter Nr. 42, einerseits neben sich selbst, andererseits neben Kaufmann Wilt, Zollkeller gelegene vierstöckige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Hofraute und Vorgarten, einschließlich des Grund u. Bodens, tax. zu 24850 M. 2. das in der Rappurterstraße dahier unter Nr. 44, einerseits neben sich selbst, andererseits neben Privatmann Friedrich Hollenweger gelegene vierstöckige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Hofraute u. Vorgarten, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 25870 M. 3. fünf an die beiden oben beschriebenen Wohnhäuser angegebene, neben Kaufm. Wilt, Zollkeller u. Privatmann Friedrich Hollenweger gelegene Wärdien und Bauplätze, tax. zu 10080 M. Zusammen 60800 M. im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und endgültig zu Eigentum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird. Vom Kaufpreis ist ein Fünftel baar und der Rest mit 5% verzinslich in vier Jahresraten, Martini 1878—1881 zahlbar. Die weiteren Versteigerungsbedingungen sowie der Situationsplan der einzelnen Liegenschaften können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70 eine Treppe hoch, zunächst dem Marktplatz, eingesehen werden. Karlsruhe, den 24. April 1878. Groß. Notar Ditt.

80.1. Nr. 111. Forbach. Versteigerung von Brennholz und Nichtengerbrinde.

Aus den diesseitigen Domänenverbindungen versteigern wir mit Borgfristbewilligung Freitag den 17. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Herrenwies: I. 404 Eter buchenes Scheitholz, 1983 Eter tanenes Scheitholz und 4428 Eter Kothholz; II. das diesjährige Ergebnis an Nichtengerbrinde. Ansätze aus den Ankaufsumlisten erteilt Balzhüter Müller in Herrenwies. Forbach, den 4. Mai 1878. Groß. Bezirksrath Herrenwies. Siegler.

89. Oberkirch. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge gerichtlicher Verfügung wird die nachbeschriebene Liegenschaft zur Gantmasse des Weinhandlers Richard Weg von Karlsruhe gehörige Liegenschaft Dienstag den 4. Juni 1878, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht: 1. 4 a 59 qm Hofraute mit dem darauf erbauten zweistöckigen steinernen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einschließlich Dach und Hofraum, einhöflichen Magazin mit Holzremise und einhöflicher Hofremise, Brandversicherungsbau, l. 20657 M. taxirt zu 2. 1 a 82 qm und 81 qm Hausgarten, Gewann Ortsteiler, einerseits Straße Nr. 335, andererseits Melchior Droll Hofraute, vornen Gemeindegrenzlinie, hinten Anton Gebreich Wärdien, taxirt zu 950 M. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Oberkirch, den 4. Mai 1878. Der Groß. Notar Braun.

88. Oberkirch. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge Erbtheilung wird die nachbeschriebene Liegenschaft zur Verlassenschaftsmasse des Rentiers Melchior Droll gehörige Liegenschaft Sonntag den 25. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hier, nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. 5 Ruth. 25 Meter Hofraute mit darauf erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit Balkeneller, Holzremise und Geschirrkammer, Gewann Ortsteiler, obere Grenzlinie, einerseits Straße nach Neuchen, andererseits Richard Weg, vornen Almenb, hinten Anton Gebreich. Brandversicherungsbau-Anschlag der Gebäude 14200 M. taxirt zu 22000 M. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Oberkirch, den 3. Mai 1878. Groß. Notar Braun.

68.2. Bruchsal. Zu verkaufen.

Ein Paar elegante Wagenpferde, schwarzbraune Wallache, ohne Abzeichen, 1,65 u. 1,70 groß, 6- und 8-jährig, sehr dauerhaft mit flotten Gängen, das eine gut geritten, werden wegen Abreise für den besten Preis von 1400 M. abgegeben. Ankauf erteilt Tierarzt Wendt in Bruchsal.